

Magistrat der Stadt Heringen (Werra)  
Obere Goethestraße 17  
36266 Heringen (Werra)

## Amtliche Bekanntmachung

**Festsetzung der Verpflegungspauschale gem. § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Heringen (Werra)**

Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 beschlossen, die Verpflegungspauschale ab dem 01.01.2021 gem. § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Heringen (Werra) auf 39,00 € festzusetzen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für die Richtigkeit:

Heringen (Werra), 18.11.2020

Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra)

im Auftrag  
(Hujó)

